



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Sara Fritz, CVP/EVP Fraktion: Effizienterer Vorgang betreffend Angaben der Gemeinden zu Wahlprospekten und -plakaten

**Autor/in:** [Sara Fritz](#)

**Mitunterzeichnet von:** Augstburger, Dyck, Gorrengourt, Herwig, Keller, Meschberger, Meyer, Mohn, Peterli, Schuler, Schweizer Kathrin, Studer Josua, von Bidder, Wiedemann und Wyss

**Eingereicht am:** 31. März 2011

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

### **Begründung:**

Alle vier Jahre finden Landrats- und Regierungsratswahlen, National- und Ständeratswahlen sowie Richterwahlen statt. Die (meisten) Gemeinden organisieren (zusammen mit den Parteien) einen Versand von Wahlprospekten. Einige Gemeinden stellen für die Parteien zudem Plakatständer zur Verfügung. Dafür müssen die Parteien genügend Prospekte und Plakate drucken und abliefern. Die genaue Anzahl der Prospekte und Plakate muss von den Wahlverantwortlichen der Parteien in jeder Gemeinde erfragt werden. Das ist ein enormer Aufwand für die Wahlverantwortlichen der Parteien. Aber auch für die Angestellten der Gemeinden bedeuten die Telefonate und E-Mails von den unterschiedlichen Parteien einen Aufwand.

Mit dieser Motion möchte ich anregen, diesen Vorgang effizienter zu gestalten. Dabei denke ich, dass diese Angaben\* bis spätestens 3 Monate vor den Wahlen von den Gemeinden an die Landeskanzlei gemeldet werden könnten. Dann könnten diese Daten von der Landeskanzlei online publiziert und wo bekannt mit einer einzigen Meldung an die Wahlverantwortlichen der Parteien weitergeleitet werden. So müssten die Gemeinden nur eine einzige Meldung an die Landeskanzlei machen und die Wahlverantwortlichen der Parteien würden durch den Wegfall des Erfragens der Anzahl Prospekte und Plakate pro Gemeinde stark entlastet.

Für die Landeskanzlei stellt diese neue Koordinationsaufgabe meines Erachtens keinen sehr grossen Aufwand dar und sollte problemlos bewältigt werden können.

### **Antrag:**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden anzuweisen, die unter \*) genannten Angaben bis 3 Monate vor den oben erwähnten Wahlen an die Landeskanzlei zu melden. Diese soll die Daten anschliessend online zugänglich machen und wo bekannt an die Wahlverantwortlichen der Parteien weiterleiten.**

\*)

- Anzahl Prospekte, die abgegeben werden können
- Anzahl und Art der Plakate, die abgegeben werden können
- Ort, an welchen die Prospekte und Plakate abgegeben werden müssen
- Datum, bis wann die Prospekte und Plakate abgegeben werden müssen
- Angabe darüber, wie der Versand der Wahlprospekte organisiert wird
- Kosten, sofern die Parteien für die Dienstleistungen zahlen müssen
- Name der verantwortlichen Person der Gemeinde mit Kontaktdaten
- Regelung(en) fürs Plakatieren (wo vorhanden)